

Wird vom Arbeitsamt ausgefüllt	
Antragstellung am:	Hdz.:
<input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> persönlich	

Laufende Nr. des Falles:

Mehrfachanrechnung nach § 76 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)

1. Angaben zum Arbeitgeber (Antragsteller)

- a) Name / Bezeichnung des Arbeitgebers

- b) Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

- c) Telefon _____ Name des Ansprechpartners _____
- d) Betriebsnummer

Die Anrechnung auf 2 Pflichtplätze
 3 Pflichtplätze

ist notwendig für:

2. Angaben zum schwerbehinderten Menschen

- a) Name, Vorname
_____,

- b) Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
_____,

- c) Geburtsdatum

3. Angaben zum Arbeitsplatz

Tätigkeit als	seit dem / ab	tatsächliche Arbeitszeit (Std./Woche)
_____	_____	_____

- Auszubildender
- zur sonstigen beruflichen Bildung Eingestellter (Umschulung, Fortbildung, Praktika, Volontariat)
- Arbeitnehmer mit besonderem tariflichen Kündigungsschutz
- Beamter: auf Widerruf auf Probe auf Lebenszeit

Arbeitszeit

- tatsächliche Arbeitszeit mind. 18 Std./Woche
- tatsächliche Arbeitszeit unter 18 Std./Woche wegen Art und Schwere der Behinderung notwendig (Nachweise wie z.B. ärztl. Bescheinigung oder Zulassungsbescheid des Arbeitsamtes nach § 75 (2) S. 2 SGB IX beifügen).

4. Behinderungsbedingte Einschränkungen am Arbeitsplatz

- keine
- folgende Einschränkungen (Art/ Umfang):

5. Behinderungsbedingte Mehraufwendungen für den Arbeitgeber

- keine
- folgende Mehraufwendungen (Art/ Umfang):

Eine innerbetriebliche Umsetzung

- wurde aus behinderungsbedingten Gründen am _____ vorgenommen.
- soll im Zusammenhang mit der beantragten Mehrfachanrechnung erfolgen.
- ist nicht möglich.

6. Angaben zu Vertretungen

Eine Stellungnahme

- des Betriebs-/Personalrates (Stellen nach § 93 SGB IX) und/oder
- der Vertrauensperson des schwerbehinderten Menschen
- ist beigefügt.
- Ein Betriebs-/Personalrates (Stellen nach § 93 SGB IX) und/oder
- eine Schwerbehindertenvertretung
- ist nicht vorhanden.

7. Erklärung

- Anlagen:**
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
 - Kopie des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes
 - Kopie des Gleichstellungsbescheides
 - Stellungnahmen (Ziffer 6)
 - sonstige Nachweise:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ Stempel

Gesetzestext § 76 SGB IX Mehrfachanrechnung

- (1) Das Arbeitsamt kann die Anrechnung eines schwerbehinderten Menschen, besonders eines schwerbehinderten Menschen im Sinne des § 72 Abs. 1 auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz, höchstens drei Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zulassen, wenn dessen Teilhabe am Arbeitsleben auf besondere Schwierigkeiten stößt. Satz 1 gilt auch für teilzeitbeschäftigte schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 75 Abs. 2.
- (2) Ein schwerbehinderter Mensch, der beruflich ausgebildet wird, wird auf zwei Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen angerechnet. Das Arbeitsamt kann die Anrechnung auf drei Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zulassen, wenn die Vermittlung in eine berufliche Ausbildungsstelle wegen Art und Schwere der Behinderung auf besondere Schwierigkeiten stößt.
- (3) Bescheide über die Anrechnung eines schwerbehinderten Menschen auf mehr als drei Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen, die vor dem August 1986 erlassen worden sind, gelten fort.